

## Carnet A.T.A.: Kasachstan ist neuer Anwenderstaat



© Markrubens - Fotolia.com

Das Zollpassierscheinheft Carnet A.T.A. bietet Inhabern Zeit- und Kostenvorteile bei der vorübergehenden Ausfuhr von Waren. Demnächst kann auch für Kasachstan das Carnet-A.T.A.-Verfahren genutzt werden. Ab wann und wofür das möglich ist, erfahren Sie hier.

Um Produkte zur Vorführung bei ausländischen Kunden oder auf internationalen Messen bzw. Ausstellungen vorübergehend ausführen und später wieder unverändert nach Deutschland einführen zu können, müssen grundsätzlich die Zollabwicklungen in der EU wie im Ausland berücksichtigt werden. Es müssen also Kenntnisse über die jeweils geltenden Zollbestimmungen und Zollabgaben vorhanden sein. Dies gestaltet sich oft als kosten- und zeitintensiv. Eine gute Alternative ist das internationale Zollgutverwendungsverfahren Carnet A.T.A.

Das Carnet A.T.A. ist ein internationales Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Einfuhr von bestimmten Waren in teilnehmenden Drittländern erleichtert. Hierbei entfällt die Zahlung bzw. Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben im Bestimmungsland.

Ab dem 1. April 2017 können diese Vorteile nun auch für Kasachstan genutzt werden. Möglich ist die Nutzung des Carnet A.T.A. für Messe- und Ausstellungsgüter, Berufsausrüstungen wie z. B. Handwerkzeuge. Ebenfalls können Waren zur erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken mit dem Carnet A.T.A. abgewickelt werden.

### Weiterführende Artikel

- [Carnet A.T.A.](#)

### Ansprechpartner

**Dorothee Joerissen**

Telefon: +49 2131 9268-568

Telefax: +49 2151 635-44568

E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 16037

Ausdrucksdatum: 15.11.2018